

**Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Gebühren  
für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule  
der Gemeinde Badenweiler**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler am 25.07.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren beschlossen:

**§ 1**  
**Benutzungsgebühren**

§ 3 erhält folgende Fassung:

- (1) Benutzungsgebühren werden für jedes angemeldete Kind erhoben.  
Die Gebühren pro Kindergarten-/Schuljahr werden verteilt auf 11 Monate (ausgenommen Monat August) erhoben.
- (2) Für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen werden zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands nachfolgende Benutzungsgebühren erhoben:

**Monatliche Gebühren für die Betreuung in Kindergartengruppen ab dem 01.09.2023:**

	<b>VÖ-Gruppe</b> 32,5 Std. wtl. Betreuung	<b>Ganztagesgruppe</b> 42,5 Std. wtl. Betreuung
Beitrag 1. Kind	170,00 €	260,00 €
Geschwisterkind	140,00 €	210,00 €

**Monatliche Gebühren für die Kleinkindbetreuung ab dem 01.09.2023:**

**a.) Verlängerte Öffnungszeiten (32,5 Stunden)**

	<b>5 Tage/Woche</b> 32,5 Std. wtl. Betreuung	<b>3 Tage/Woche</b> (Sharingplatz)	<b>2 Tage/Woche</b> (Sharingplatz)
Beitrag 1. Kind	380,00 €	228,00 €	152,00 €
Geschwisterkind	340,00 €	204,00 €	136,00 €

## b.) Ganztagesgruppe (42,5 Stunden)

	<b>5 Tage/Woche</b> 42,5 Std. wtl. Betreuung	<b>3 Tage/Woche</b> (Sharingplatz) Mo.-Mi. 27 Std. wöchentlich	<b>2 Tage/Woche</b> (Sharingplatz) Do.- und Fr. 15,5 Std. wöchentlich	<b>2 Tage/Woche</b> (Sharingplatz Mo. u. Di.) 18 Std. wöchentlich	<b>3 Tage/Woche</b> (Sharingplatz) Mi. – Fr. 24,5 Std. wöchentlich
Beitrag 1. Kind	470,00 €	299,00 €	171,00 €	199,00 €	271,00 €
Geschwisterkind	425,00 €	270,00 €	155,00 €	180,00 €	245,00 €

(3) Der Anspruch auf Reduzierung der Kindergartengebühr für das 2. Kind einer Familie ist gegeben, sofern beide Kinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Badenweiler besuchen.

Für das dritte und jedes weitere Kind aus einer Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Badenweiler besuchen, wird keine Gebühr erhoben. Der jeweils günstigste Elternbeitrag entfällt.

(4) In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Gebühren beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder Jobcenter beantragt werden.

(5) Für die verlässliche Grundschule und die Ferienbetreuung werden folgende Gebühren erhoben:

Betreuung in der verlässlichen Grundschule (Kernzeit) vor und nach dem Unterricht (11 Monate) je Kind	60,00 €
Wird die Betreuung mit anschließender angebotsorientierter Ganztagesesschule in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr für die verlässliche Grundschule um 50 %	
Wöchentliche Gebühr für die Ferienbetreuung in der Grundschule und in den Kindertageseinrichtungen (nur ab 3 Jahren) je Kind	70,00 €

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule der Gemeinde Badenweiler vom 17.12.2018 außer Kraft.

Badenweiler, den 25.07.2022

gez.  
Vincenz Wissler  
Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

-----